

Seite 1 von 4

Zwischen

Name: _____

und

Stadtwerke Düsseldorf Aktiengesellschaft
Höherweg 100, 40233 Düsseldorf

– nachfolgend SWD genannt –

Präambel

SWD bietet ein Förderprogramm für neu erworbene Erdgasfahrzeuge an. Der Kunde beabsichtigt, das Förderprogramm nach Maßgabe dieser Vereinbarung in Anspruch zu nehmen. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Gegenstand der Vereinbarung:

- a. Der Kunde erhält ein einmaliges Guthaben in Höhe von 800 kg Erdgas.
- b. Der Kunde verpflichtet sich, das Kfz, für welches er die Förderung nach diesem Vertrag erhält, für die Dauer von zwei Jahren mit Werbemitteln der SWD zu versehen, die ihm von SWD auf deren Kosten und für diesen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.
- c. Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, für die Dauer von zwei Jahren beginnend mit wirksamer Unterzeichnung des Vertrages Strom oder Wasser zu beziehen. Sollte der Kunde aufgrund von vertraglichen Bindungen mit anderen Lieferanten an einem sofortigen Bezug gehindert sein, beginnt die vorstehend genannte Verpflichtung mit dem nächstmöglichen Bezugstermin.
- d. Der Kunde versichert, dass es sich bei dem Kfz, für welches er die Förderung nach diesem Vertrag erhält, um ein fabrikneues Fahrzeug handelt, für welches weder der Kunde noch ein Dritter Förderungen oder sonstige Zuwendungen, die in Zusammenhang mit dem Erdgasbetrieb des Fahrzeuges in Verbindung stehen, beantragt oder erhalten hat.
- e. Für den Fall, dass es sich nicht um ein fabrikneues Fahrzeug handelt und/oder der Kunde oder ein Dritter Förderungen oder sonstige Zuwendungen, die in Zusammenhang mit dem Erdgasbetrieb des Fahrzeuges in Verbindung stehen, beantragt oder erhalten hat, ist der Kunde zur vollständigen Rückerstattung des Förderbetrages nebst 4 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet.
- f. Für den Fall, dass der Kunde seiner Verpflichtung zur Anbringung der Werbung auf dem Kfz nachweislich aufgrund einer wesentlichen Beschädigung oder durch Veräußerung des Kfz's an einen Dritten nicht mehr nachkommen kann, ist er monatsanteilig bezogen auf die Nichterfüllung der Bindungsverpflichtung zur Rückerstattung des Förderbetrages verpflichtet.

- g. Für den Fall, dass der Kunde nachweislich seine Verpflichtung zur Anbringung der Werbung auf dem Kfz nicht erfüllt, ist er ebenfalls zur Rückerstattung des Förderbetrages nebst 4 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet. Zuzüglich ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Förderbetrages verpflichtet.
 - h. Für den Fall, dass der Kunde während der zweijährigen Bindungsfrist gemäß Ziffer 1c einen Energielieferungsvertrag/den Stromlieferungsvertrag wirksam gegenüber SWD kündigt, ist er verpflichtet, den Förderbetrag monatsanteilig bezogen auf die Nichterfüllung der Bindungsverpflichtung, zurück zu zahlen.
- c. Zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine Vereinbarung treffen, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.
 - d. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
 - e. Dieser Vertrag ist gleichlautend doppelt ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
 - f. Jede Vertragspartei darf mit Einwilligung der anderen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger übertragen. Die Zustimmung darf nicht versagt werden, wenn der Rechtsnachfolger dieselbe Gewähr für die ordnungsgemäße Erbringung der Vertragspflichten bietet, wie der jetzige Vertragspartner und im Übrigen kein wichtiger Grund vorliegt, der die Verweigerung der Zustimmung rechtfertigt.
 - g. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

2. Schlussbestimmungen

- a. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag unberührt davon im Übrigen wirksam. Das Gleiche gilt für Vertragslücken.
- b. Die Parteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

EVU-Fördermodalitäten

Kundendaten, Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung

Name der Bank, BLZ: _____

Kontonummer: _____

Fahrzeugdaten

Hersteller, Modell: _____

amtliches Kennzeichen: _____

Allgemeine Angaben zum Fahrverhalten

Durchschnittliche Jahreskilometerleistung: _____

Wie wird das Fahrzeug

überwiegend genutzt? Stadt/Autobahn Landstraße gemischt

Altes Fahrzeug

Hersteller/Typ: _____

Baujahr: _____ KW: _____

Diesel

Benzin

Neues Fahrzeug

Fördervoraussetzung ist der Fahrzeugschein. Bitte fügen Sie die gut leserliche Kopie des Fahrzeugscheins bei!

Welchen Motortyp hätten Sie gewählt,
wenn Sie kein Erdgas-KFZ erworben hätten ?

Diesel

Benzin

Sonstiges _____

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne/n ich/wir an.

Ich/wir erkläre/n hiermit das Einverständnis, dass die durch dieses Formular und den beizufügenden Unterlagen erhobenen personenbezogenen Daten den am Förderprogramm beteiligten Unternehmen (örtliches Versorgungsunternehmen, Stadtwerke Düsseldorf AG) und von diesen ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vermerk des Energieversorgers (wird vom Energieversorger ausgefüllt)

Förderbetrag des EVU: _____ kWh und/oder: _____ €

Ort, Datum

Unterschrift